

REGELÄNDERUNGEN 2026/27 – ANPASSUNGEN INFOLGE IFAB-ZIRKULAR 34 UND PRÄZISIERUNGEN DFB

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stand 03.08.2026

HINTERGRUND

Im Nachgang der WM haben FIFA und DFB diverse Anpassungen bzw. Präzisierungen vorgenommen. Um einerseits diesen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch in den Spielklassen in Bayern ein möglichst sinnvolles und einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, werden die Anpassungen in dieser Veröffentlichung nochmal zusammen gefasst.

Unabhängig davon wollen wir durchaus darauf hinweisen, dass in den Verbandsspielklassen in Bayern seit dem 01.07.26 die Handhabung der diversen „Countdowns“ zum wirklich großen Teil sehr sinnvoll eingesetzt wurde und das Ziel – die Vermeidung unnötiger oder gar unsportlicher Verzögerungen – tatsächlich in den allermeisten Spielen erreicht wird.

Auch der DFB hat nochmal betont – analog zu unserer bisherigen Aussage: Die Regeländerungen sind kein Selbstzweck. Es geht immer darum, sinnvolles und spieldienliches Agieren des SR zu ermöglichen.

Klarstellung: Umgang mit Verzögerungen, wenn der SR nicht selbst das Spiel unterbrochen hat

- Das ist immer dann der Fall, wenn die Spielfortsetzung nicht SR-Ball ist. Wenn eine Mannschaft den Ball wegen einer Verletzung ins Aus schießt, ist das regeltechnisch keine verletzungsbedingte Unterbrechung.
- Es muss tatsächlich eine Verzögerung vorliegen. Wenn ein Spieler wieder aufsteht, solange das Spiel aus anderen Gründen nicht fortgesetzt werden könnte, kann er keine Verzögerung erzeugen. Das kann z.B. in folgenden Situationen der Fall sein: Auswechslungen, Ball muss geholt werden, Mauerstellung, SR muss Schuhbänder binden, etc.
- Wenn der SR zum potentiell verletzten Spieler läuft und mit dem am Boden liegenden Spieler kommuniziert, ohne dass der Spieler aufsteht, liegt in aller Regel eine Verzögerung vor.
- Zielführend ist die Frage an den potentiell verletzten Spieler, ob er „sofort aufstehen“ kann. Folgt ein „Ja“ und der Spieler verhält sich auch entsprechend – d.h. er bleibt offensichtlich nicht weiter liegen – stellt das keine Verzögerung dar. Wenn er mit „Nein“ oder gar nicht antwortet, ruft der SR das Betreuungspersonal auf das Feld.
- Bei selbständigem Verlassen des Spielfelds durch den verletzten Spieler ohne Verzögerung einer Spielfortsetzung kann der SR einen Spieler jederzeit den Spieler wieder aufs Feld lassen.
- Wenn ein Spieler aufsteht, ohne dass der SR ihn angesprochen hat, liegt in aller Regel keine Verzögerung vor.

Klarstellung: Umgang mit der verletzungsbedingten Unterbrechung durch den SR

- Wenn der SR das Spiel wegen einer vermuteten Kopfverletzung unterbricht, der Spieler aber unmittelbar und ohne Behandlung weiterspielen kann, muss er das Spielfeld nicht verlassen.

Man kann den Original-Regeltext so lesen, dass genau das nicht erlaubt ist. In Rücksprache mit dem DFB und auf Basis dessen, dass das IFAB-Zirkular 34 eine Ausnahmeregelung erlaubt, wurde klargestellt, dass der Regeltext davon ausgeht, dass eine potentielle Kopfverletzung immer medizinisch geprüft werden muss. Der hier genannte Fall gilt explizit nur dann, wenn eindeutig klar ist, dass der Spieler sofort weiter spielen kann. Da ein SR in der Regel nur mit einem gewissen „Anfangsverdacht“ unterbricht (Zusammenprall o.ä.), sollte das eine absolute Ausnahme sein.

Klarstellung: Anpfeifen und -zeigen des 5-Sekunden-Countdowns

- Im Bereich des BFV ist das Zeigen des 5-Sekunden Countdowns inkl. des Pfiffs zu Beginn des Countdowns regeltechnisch zwingend notwendig, um die Verzögerung zu ahnden.
- Der Countdown soll nur angewandt werden, wenn der SR ein unnötiges Verzögern wahrnimmt oder vermutet. Ein normal ausgeführter Einwurf/Abstoß, zu dem durchaus z.B. ein „Suchen“ nach Anspielstationen mit dazu gehört, ist in aller Regel nicht durch Zählen zu Beschleunigen.

IFAB - Zirkular 34: Zeitlimit bei Auswechslungen

Wenn sich die Einwechslung eines Einwechselspielers verzögert, weil der Spieler, der ausgewechselt wird, die Zehn-Sekunden-Frist nicht eingehalten hat, gilt der Auswechsellvorgang als abgeschlossen, sobald der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat. Daher gilt Folgendes:

Wenn der Spieler, der ausgewechselt wird, ein feldverweiswürdiges Vergehen begeht:

- *bevor er das Spielfeld verlassen hat, wird er des Feldes verwiesen und darf weder ersetzt noch ausgewechselt werden,*
(→ kein Wechsel ausgeführt, Reduzierung)
- *nachdem er das Spielfeld verlassen hat, wird er des Feldes verwiesen; der Einwechselspieler darf das Spielfeld jedoch nach Ablauf einer Minute betreten.*
(→ Wechsel ausgeführt, keine Reduzierung)

Wenn der Einwechselspieler ein feldverweiswürdiges Vergehen begeht:

- *bevor der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat, wird der Einwechselspieler des Feldes verwiesen; ein anderer Einwechselspieler (sofern verfügbar) darf das Spielfeld jedoch nach Ablauf einer Minute betreten,*
(→ kein Wechsel ausgeführt, keine Reduzierung)
- *nachdem der Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld verlassen hat, wird der Einwechselspieler des Feldes verwiesen und darf nicht ersetzt werden.*
(→ Wechsel ausgeführt, Reduzierung)

Wenn ein Torhüter, der ausgewechselt wird, die Zehn-Sekunden-Frist nicht einhält, wird die Einwechslung des Ersatztorhüters nicht verzögert (da jedes Team gemäß Regel 3 über einen Torhüter verfügen muss); der Torhüter, der ausgewechselt wird, wird jedoch wegen Spielverzögerung verwarnet.

Anmerkung: Hierdurch wird festgelegt, dass im Falle einer Überschreitung der 10-Sekunden-Frist der Wechsel rein regeltechnisch in dem Moment vollzogen ist, in dem der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlässt. Der Zeitpunkt der folgenden Spielfortsetzung hat hinsichtlich dieser Regel keine Bedeutung. In Bezug auf die Anzahl der erlaubten Wechsel ist in den o.g. Fällen zu beachten, dass dem SR klar sein muss, ob ein Wechsel regeltechnisch stattgefunden hat oder nicht.

(IFAB-Zirkular 33)

Wird durch den DFB nicht eingeführt.